

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Claus Schmiedel SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Verkehrsunfall auf der Autobahn Weinsberg–Tauberbischofsheim vom 18. Januar 2006, 19.00 Uhr, Kilometerstand 499**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kam es am 18. Januar 2006 um 19.00 Uhr zu dem Unfall auf dem Autobahnabschnitt Weinsberg–Tauberbischofsheim (Kilometerstand 499)?
2. Welche Schäden sind dabei entstanden, und weshalb traf der Rettungswagen erst nach langer Zeit am Unfallort ein?
3. Weshalb kam es ausgerechnet an dieser Stelle zur Glatteisbildung, während die Autobahn Heilbronn–Würzburg ansonsten eisfrei war?
4. Wann kamen Streufahrzeuge zum Einsatz und weshalb erst so spät?

31. 01. 2006

Schmiedel SPD

## Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2006 Nr. 3–0142.5/13/5106 beantwortet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie kam es am 18. Januar 2006 um 19.00 Uhr zu dem Unfall auf dem Autobahnabschnitt Weinsberg–Tauberbischofsheim (Kilometerstand 499)?*

Zu 1.:

Zur Unfallzeit befuhren die Beteiligten die BAB 81 aus Richtung Heilbronn kommend in Richtung Würzburg. Aufgrund plötzlicher Eisbildung kam es zwischen den Anschlussstellen Osterburken und Boxberg zu mehreren Verkehrsunfällen. Im Bereich von km 499 fuhren die spätere Getötete und ihr Ehemann auf dem linken Fahrstreifen, um einen rechts fahrenden Lkw zu überholen. Das Ehepaar kam mit seinem Pkw aufgrund des Blitzeises ins Schleudern, prallte gegen die Mittelleitplanke und kam nahezu entgegengesetzt zur Fahrtrichtung auf dem linken Fahrstreifen zum Stillstand. Beide Personen stiegen aus dem Fahrzeug aus, um sich vermutlich in Sicherheit zu bringen bzw. um den nachfolgenden Verkehr zu warnen. Gerade in diesem Augenblick überholte ein nachfolgender Pkw den erwähnten Lkw. Dieser Pkw-Lenker prallte mit seinem Fahrzeug auf den Pkw der Eheleute, der durch den Aufprall wiederum gegen die verunglückte Frau katapultiert wurde. Die Geschädigte wurde hierbei nach rechts in die Böschung geschleudert und erlitt sofort tödliche Verletzungen (dies wurde bei der Obduktion festgestellt). Nachfolgend fuhr noch ein weiterer Pkw in diesen Pkw.

Der geschilderte Sachverhalt hat vorläufigen Charakter. Eine endgültige Bewertung ist erst nach Vorlage des angeforderten Sachverständigen-Gutachtens möglich.

*2. Welche Schäden sind dabei entstanden, und weshalb traf der Rettungswagen erst nach langer Zeit am Unfallort ein?*

Zu 2.:

Bei diesem Verkehrsunfall wurde eine Person schwer, eine Person leicht verletzt. Eine Person verstarb noch an der Unfallstelle. Drei Pkw wurden total, ein Lkw leicht sowie vier Schutzplanken beschädigt, wobei ein Sachschaden von insgesamt etwa 48.000 Euro entstand.

Nach Aussage des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Neckar-Odenwald ging der Alarm um 19.12 Uhr über die Leitstelle Bad Mergentheim bei der Leitstelle Mosbach ein. Er wurde zeitgleich an das Rettungsmittel (Rettungswagen der Rettungswache Osterburken) weitergegeben, welches um 19.13 Uhr ausgerückt ist. Allerdings gestaltete sich die Anfahrt schwierig. Die Strecke war mit Glatteis belegt, darüber hinaus blockierten einige Fahrzeuge aufgrund des Straßenzustandes bereits die Straße. Dadurch kam die längere Anfahrtszeit – das Rettungsmittel meldete der Leitstelle Mosbach um 19.37 Uhr die Ankunft am Unfallort – zustande, die bei der Anfahrtsstrecke von ca. sieben Kilometern unter normalen Straßenverhältnissen nur ca. neun Minuten gedauert hätte.

Nach § 3 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg soll im bodengebundenen Rettungsdienst bei der Notfallrettung die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle/Integrierten Leitstelle bis zum Eintreffen der Hilfe am Notfallort an Straßen (Hilfsfrist) möglichst nicht

mehr als zehn, höchstens fünfzehn Minuten betragen. Nach Kapitel III Ziffer 2 Rettungsdienstplan 2000 sind die Vorgaben zur Einhaltung der Hilfsfrist erfüllt, wenn sie in 95 % aller Einsätze im Zeitraum eines Jahres im gesamten Rettungsbereich eingehalten wird. Für 5 % der Notfälle wird bei witterungs- und verkehrsbedingten Ausnahmesituationen, wenn das Rettungsmittel auf dem Weg zum Einsatzort selbst verunglückt oder bei sonstigen nicht beeinflussbaren Ausnahmesituationen (höhere Gewalt) ausnahmsweise eine Überschreitung der Hilfsfrist in Kauf genommen. Mit Blick auf die schwierigen Witterungs- und Verkehrsbedingungen ist im konkreten Einsatz von einem solchen Fall auszugehen, bei dem es dem Rettungsmittel nicht möglich war, den Einsatzort an der Straße innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen.

*3. Weshalb kam es ausgerechnet an dieser Stelle zur Glatteisbildung, während die Autobahn Heilbronn–Würzburg ansonsten eisfrei war?*

*4. Wann kamen Streufahrzeuge zum Einsatz und weshalb erst so spät?*

Zu 3. und 4.:

Gegen 18.15 Uhr stellte eine Streife des Autobahnpolizeireviers fest, dass es vereinzelt auf Parkplätzen und Standstreifen in Richtung Landesgrenze zu Glatteisbildung kam. Hierauf wurde die Autobahnmeisterei Tauberbischofsheim verständigt und mit dem Abstreuen der Autobahn beauftragt. Die Streuung begann kurz vor 19.00 Uhr.

Die am Unfallort eintreffende Streife stellte bei der Anfahrt fest, dass es vor und nach der Unfallstelle zu dieser Zeit noch keine Glättebildung gab. Bei km 499 befindet sich eine neuasphaltierte Feldwegunterführung. An dieser Stelle kam es zur Glatteisbildung auf der gesamten Fahrbahnbreite.

Es handelt sich hier um eine lokale Glättebildung, wobei diese Stelle bisher in dieser Hinsicht unauffällig war. Entsprechend der Straßengebietswettervorhersage vom 18. Januar 2006 waren Luft- und Fahrbahntemperaturen über Null Grad zu erwarten. Vermutlich wurde die Glatteisbildung an dieser Stelle durch die vorhandene Feldwegunterführung begünstigt, da – ähnlich wie bei Brücken – eine Abkühlung des Straßenkörpers auch von unten erfolgt.

Die lokale Glatteisbildung setzte sich dann schnell auf dem gesamten Abschnitt fort. Eine vorbeugende Streuung war aufgrund der Wettervorhersage und fehlender konkreter Hinweise auf Glättebildung nicht durchgeführt worden.

Vor der Anschlussstelle Osterburken bildete sich ein ca. 3 km langer Stau. Bedingt durch die Staubildung und herrschende Glätte musste ein Funkstreifenwagen dem Streufahrzeug eine Gasse bilden, damit die Fahrbahn an der Unfallstelle selbst abgestreut werden konnte.

In Vertretung  
Köberle  
Staatssekretär